

Datum

09.05.2023

Drucksache Nr.

2023/0241

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	15.08.2023	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	29.08.2023	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.09.2023	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	19.09.2023	Entscheidung

Betreff

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch „Holthausener Straße“

hier: **1. Prüfung der Anregungen**
2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Rechtsgrundlage

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)

1. Nach Prüfung der zum Satzungsentwurf vorgetragenen Stellungnahmen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Holthausener Straße“ wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

ja

2023

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

im Haushaltsansatz
berücksichtigt

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Rat der Stadt Bottrop hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 das Verfahren zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch „Holthausener Straße“ eingeleitet. Ziel der Planung ist es, für Flächen südlich der Holthausener Straße und westlich der Bottroper Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu schaffen.

Verfahrensablauf

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 04.06.2018 bis zum 18.06.2018 statt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten im April/Mai/Juni 2018 die Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben.

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs fand in der Zeit vom 19.07.2021 bis zum 19.08.2021 statt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten zeitgleich die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der übrigen Beteiligungsschritte

Im Rahmen der oben genannten Beteiligungsschritte wurde seitens der Öffentlichkeit eine Stellungnahme eingereicht. Von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen weitere Stellungnahmen vor. Alle Stellungnahmen sind der Vorlage im genauen Wortlaut sowie mit den Gründen für ihre Berücksichtigung bzw. Zurückweisung als Anlage 1 beigefügt

Satzungsbeschluss

Die Verwaltung empfiehlt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Holthausener Straße“ zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung eines Satzungsverfahrens hat finanzielle Auswirkungen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, für die Vervielfältigung und den Versand von Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsschritte sowie Personalkosten. Der Mittelbedarf ist in den bestehenden Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Müller

Anlage(n):

1. Abwägungsvorschläge
2. Übersichtsplan
3. Begründung
4. Leitlinien Nachhaltige und Klimagerechte Wohngebiete